

# Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)

## Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder (wenn das Kind nie in Deutschland wohnte) die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das minderjährige Kind teilt dabei den Wohnsitz seiner gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder seines allein sorgeberechtigten Elternteils.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn weder das Kind noch die antragstellende Person jemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft waren.

<input type="checkbox"/> Botschaft <input type="checkbox"/> Generalkonsulat <input type="checkbox"/> Konsulat <input type="checkbox"/> Honorarkonsul	<input type="checkbox"/>		
der Bundesrepublik Deutschland in		Datum:	
<b>Antragstellerin / Antragsteller</b> (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort) <small>(Antragsteller*innen sind die, den Antrag unterzeichnenden Personen)</small>			
E-Mail:			
beantragt / beantragen als die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:			
Mutter / 1. Elternteil	<b>Angaben über die leibliche Mutter /1. Elternteil (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes</b>		
	Familienname (bitte alle Namensteile angeben)		ggf. Geburtsname
	Vornamen (bitte alle angeben)		
	<b>Geschlecht</b>		
	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
	<input type="checkbox"/> keine Angaben		
	Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)		nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)
	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>	
	Tag der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils	Ort der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)	
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)		
<b>Familienstand der Mutter</b>			
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> in einer Lebenspartnerschaft lebend	
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben	
<input type="checkbox"/> aufgelöst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod	
<b>Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften:</b> <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr			
<b>ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin</b>			
<b>bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft</b>			

<b>Kind</b>	<b>Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt</b>			
	<i>Familienname (bitte alle Namensteile angeben)</i>			
	<i>Vornamen (bitte alle angeben; Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind nachfolgend zu erläutern)</i>			
	<b>Geschlecht</b>			
	<input type="checkbox"/> <b>weiblich</b>	<input type="checkbox"/> <b>männlich</b>	<input type="checkbox"/> <b>divers</b>	<input type="checkbox"/> <b>keine Angaben</b>
	<b>Geburtstag</b>	<i>Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit</i>		
		<b>Uhr und</b>	<b>Minuten</b>	<input type="checkbox"/> <b>unbekannt</b>
	<b>Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)</b>	<b>Kreis, Provinz, Bundesstaat</b>		<b>Staat</b>
	<i>Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:</i>			
	<input type="checkbox"/> <b>Erklärung zur Namensführung des Kindes</b> <input type="checkbox"/> <b>Eheschließung der Eltern</b> <input type="checkbox"/> <b>Anerkennung / Feststellung der Vaterschaft</b> <input type="checkbox"/> <b>Feststellung der Nichtvaterschaft</b> <input type="checkbox"/> <b>Adoption des Kindes</b>			

<b>Vater / 2. Elternteil</b>	<b>Angaben über den Vater / 2. Elternteil (ggf. Ehegatte / Ehegattin der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes / der Vaterschaftsanerkennung</b>			
	<i>Familienname (bitte alle Namensteile angeben)</i>		<i>ggf. Geburtsname</i>	
	<i>Vornamen (bitte alle angeben)</i>			
	<b>Geschlecht</b>			
	<input type="checkbox"/> <b>männlich</b>	<input type="checkbox"/> <b>weiblich</b>	<input type="checkbox"/> <b>divers</b>	<input type="checkbox"/> <b>keine Angaben</b>
	<b>Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)</b>		nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)	
	<input type="checkbox"/> <b>deutsch</b>			
	<b>Tag der Geburt des Vaters / 2. Elternteils</b>	<b>Ort der Geburt des Vaters / 2. Elternteils</b> (Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)		
	<i>Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)</i>			

<b>Erklärung zu Vornamen des Kindes</b>
Zu den in diesem Beurkundungsantrag angegebenen Vornamen erkläre/n ich/wir als Personensorgeberechtigte/r, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese nachfolgend erläutert:

<b>Sonstige Angaben</b>	<i>Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes</i>			
	<input type="checkbox"/>	<b>beide Elternteile</b>	<input type="checkbox"/> <b>Mutter / 1. Elternteil</b>	<input type="checkbox"/> <b>Vater / 2. Elternteil</b>
	<i>elterliche Sorge ergibt sich aus:</i>			
	<input type="checkbox"/>	<b>Recht des gewöhnlichen Aufenthalts</b> <input type="checkbox"/>		
	<i>gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:</i>			
	<i>gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:</i>			
	<i>Liegt eine Adoption oder Leihmuttererschaft vor?</i>			
	<input type="checkbox"/> <b>nein</b>	<input type="checkbox"/> <b>ja, das Kind ist adoptiert</b>	<input type="checkbox"/> <b>ja, das Kind entstammt einer Leihmuttererschaft</b>	
	<i>Wievieltes Kind dieser Eltern (bitte immer ausfüllen!)</i>			
	<b>. Kind dieser Eltern</b>			
<i>ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern</i>				
<i>Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates)</i>				
<b>am</b>	<b>in</b>			
<i>Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)</i>				
<i>jetziger Wohnort der Eltern (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)</i>				
<b>Mutter / 1. Elternteil:</b>				
<b>Vater / 2. Elternteil:</b>				
Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz?				
<b>1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil):</b>				
<input type="checkbox"/> <b>nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft</b>				
<input type="checkbox"/> <b>ja: (letzte) inländische Anschrift:</b>				
<b>ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil):</b>				
<input type="checkbox"/> <b>nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft</b>				
<input type="checkbox"/> <b>ja: (letzte) inländische Anschrift:</b>				
<i>Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.</i>				
<i>Ehe / Lebenspartnerschaft des Kindes</i>				
<i>Kind(er) des Kindes</i>				

**Ich/Wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.**

<b>Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes</b> (Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist es zusätzlich zu beteiligen.)	
<b>Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:</b>	
§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> <b>Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind den Familiennamen (bitte eintragen):</b>  <input type="checkbox"/> <b>Ich bestimme als volljähriges Kind den Familiennamen (bitte eintragen):</b>  <input type="checkbox"/> _____ (des Vaters / 2. Elternteils)  <u>oder</u>  <input type="checkbox"/> _____ (der Mutter / 1. Elternteils)
	<p><b>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.</b></p>
§ 1617 a BGB (deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> <b>Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils:</b>  <p><b>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein.</b>  <b>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</b></p>
	<p><b>Sofern das Kind den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll, ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur <u>einmalig</u> zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere erneute Rechtswahl zugunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.</b></p>
Art. 10 (3) EGBGB (nicht deutsches Recht)	<input type="checkbox"/> <b>Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates:</b>  (dessen Staatsangehörigkeit ein Elternteil nachweislich besitzt) (= Heimatrecht)  <b>für die Namensführung des oben genannten Kindes.</b>  <p><b>Das Kind führt aufgrund dieses Rechts / soll auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen:</b></p> <p><b>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</b></p>
	<input type="checkbox"/> <b>Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 EGBGB deutschem Recht.</b>  <p><b>Das Kind hat durch Registrierung seiner Geburt im EU-Staat (gegebenenfalls abweichend vom deutschen Recht) folgende Namensführung erworben:</b></p> (Familiename, gegebenenfalls mehrteilig)  (a / I e Vornamen) sowie gegebenenfalls  (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)  <p><b>Wir / Ich bestimme(n) daher</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen)</b></p> <p><b>den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich.</b></p> <p><b>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</b></p>

- Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.**
- Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen:**  
(Ehename der Eltern)
- Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen:**  
(geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils)
- Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anschlusserklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.**

**Bei Geburt vor dem 01.04.1994:**

- Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigefügt).
- Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unseres / meines Antrages mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

**Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:**

	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	

Für die Beantragung der Eintragung im standesamtlichen Register fallen Gebühren bei dem zuständigen deutschen Standesamt an, die nicht bei der deutschen Auslandsvertretung entrichtet werden können.

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im standesamtlichen Register ist unabhängig vom Ausgang des Verfahrens zu entrichten.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren (auch für die Ausstellung entsprechender Urkunden) ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt und kann im Regelfall der Homepage des zuständigen Standesamtes entnommen werden.

Die im Land Berlin aktuell festgelegten Gebühren können auf der Homepage des Standesamts I in Berlin unter [www.berlin.de/standesamt1](http://www.berlin.de/standesamt1) eingesehen werden.

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

**Unterschriften der antragstellenden Personen**  
**und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

---

(Mutter / 1. Elternteil)

(ggf. Kind/volljähriger Antragsteller)

---

(Vater / 2. Elternteil)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_ , Nr.  
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(Mutter / 1. Elternteil)

\_\_\_\_\_ , Nr.  
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(Vater / 2. Elternteil)

\_\_\_\_\_ , Nr.  
(Personaldokument)

, ausgestellt am

(ggf. Kind/volljähriger Antragsteller)

, den  
(Ort)

(Datum)

---

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

*(Siegel)*

***Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden !***